

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 01.02.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname: AGACID****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Reinigungsmittel

Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:**Kersia Deutschland GmbH
Oberbrühlstraße 16-18,
D-87700 Memmingen

Tel.: +49 (0) 8331-8360-0

Fax: +49 (0) 8331-8360-50

Kersia Deutschland GmbH
Marie-Curie-Straße 23
D-53332 Bornheim-Sechtem

Tel: +49 (0) 2227 9082-14

Fax: +49 (0) 2227 9082-22

www.kersia-group.com

office.de@kersia-group.com

Auskunftgebender Bereich: regulatory@kersia-group.com**1.4 Notrufnummer:**

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche):

Tel. Nr : (+)1-760-476-3961

Zugangskode : 333021

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05

GHS07

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Ameisensäure

n-Alkylbenzolsulfonsäure

(Fortsetzung auf Seite 2)

D —

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 01.02.2021

Handelsname: AGACID

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

- H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

- P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
- P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-18-6	Ameisensäure	≥50-<90%
EINECS: 200-579-1	Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302,	
Indexnummer: 607-001-00-0	EUH071	
Reg.nr.: 01-2119491174-37-xxxx	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 %	
	Skin Corr. 1B; H314: 10 % ≤ C < 90 %	
	Skin Irrit. 2; H315: 2 % ≤ C < 10 %	
	Eye Irrit. 2; H319: 2 % ≤ C < 10 %	
CAS: 85536-14-7	n-Alkylbenzolsulfonsäure	10-<25%
EINECS: 287-494-3	Skin Corr. 1C, H314; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412	
Reg.nr.: 01-2119490234-40-xxxx		
EG-Nummer: 939-332-4	Schwefelsäure, Mono-C8-C10-alkylester, Natriumsalz	≥2,5-<3%
Reg.nr.: 01-2119972287-26-xxxx	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	

SVHC Nein

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

anionische Tenside ≥5 - <15%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

- Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Wunde steril abdecken.
- Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

nach Augenkontakt:

- Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 01.02.2021

Handelsname: AGACID

(Fortsetzung von Seite 2)

. nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

. Gefahren Gefahr von Magenperforation.**. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei Verschlucken Magenspülung.**

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. 5.1 Löschmittel

. Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Ätzend**. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

. Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug tragen.

. Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

. 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**. Lagerung:****. Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

. Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

. VCI-Lagerklasse: 8 B

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 01.02.2021

Handelsname: AGACID

(Fortsetzung von Seite 3)

- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . 8.1 Zu überwachende Parameter
- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-18-6 Ameisensäure

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 9,5 mg/m³, 5 ml/m³
2(I);DFG, EU, Y

IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 9 mg/m³, 5 ml/m³

- . DNEL-Werte

64-18-6 Ameisensäure

Inhalativ Arbeiter	9,5 mg/m ³ (Langzeit-Exposition, lokale Effekte)
	9,5 mg/m ³ (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)
	19 mg/m ³ (Kurzzeit-Exposition, lokale Effekte)
	19 mg/m ³ (Kurzzeit-Exposition, systemische Effekte)
Verbraucher	3 mg/m ³ (Langzeit-Exposition, lokale Effekte)
	3 mg/m ³ (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)
	9,5 mg/m ³ (Kurzzeit-Exposition, lokale Effekte)
	9,5 mg/m ³ (Kurzzeit-Exposition, systemische Effekte)

85536-14-7 n-Alkylbenzolsulfonsäure

Oral	Verbraucher 0,85 mg/kg bw/day (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)
Dermal	Arbeiter 170 mg/kg bw/day (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)
	Verbraucher 85 mg/kg bw/day (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)
Inhalativ Arbeiter	12 mg/m ³ (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)
	Verbraucher 3 mg/m ³ (Langzeit-Exposition, systemische Effekte)

- . PNEC-Werte

64-18-6 Ameisensäure

Wasser	2 mg/L (Süßwasser)
	0,2 mg/L (Meerwasser)
	1 mg/L (zeitweise Freisetzung)
Sediment	13,4 mg/kg (Süßwasser)
	1,34 mg/kg (Meerwasser)
Boden	1,5 mg/kg (Boden)
Kläranlage	7,2 mg/L (Kläranlage)

85536-14-7 n-Alkylbenzolsulfonsäure

Wasser	0,268 mg/L (Süßwasser)
	0,0268 mg/L (Meerwasser)
	0,0167 mg/L (zeitweise Freisetzung)
Sediment	8,1 mg/kg (Sediment)

- . Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- . 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- . Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 01.02.2021

Handelsname: AGACID

(Fortsetzung von Seite 4)

- . **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- . **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- . **Atemschutz**
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (DIN EN 140); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (DIN EN 14 594, DIN EN 397) verwenden.
- . **Handschutz**
Schutzhandschuhe (EN 388 - EN 374.3):
Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.
Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm
Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.
Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm
- . **Handschuhmaterial:**
Butylkautschuk
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)
- . **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- . **Augen-/Gesichtsschutz**
Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
Gesichtsschutz (DIN 58214)
- . **Körperschutz:** säurebeständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- . **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- . **Allgemeine Angaben**
- . **Farbe** gelblich
- . **Geruch:** stechend
- . **Geruchsschwelle:** nicht bestimmt
- . **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** nicht bestimmt
- . **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** nicht bestimmt
- . **Entzündbarkeit** Der Stoff ist nicht entzündlich.
- . **Untere und obere Explosionsgrenze**
- . **untere:** nicht anwendbar
- . **obere:** nicht bestimmt
- . **Flammpunkt:** nicht anwendbar
- . **Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- . **pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:** ~2,2
- . **Viskosität:**
- . **Kinematische Viskosität** nicht bestimmt
- . **dynamisch:** Nicht bestimmt.
- . **Löslichkeit**
- . **Wasser:** vollständig mischbar
- . **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)** nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 01.02.2021

Handelsname: AGACID

(Fortsetzung von Seite 5)

. Dampfdruck:	nicht bestimmt
. Dichte und/oder relative Dichte	
. Dichte bei 20 °C:	~1,16 g/cm ³
. Relative Dichte	nicht bestimmt
. Dampfdichte	nicht bestimmt
. 9.2 Sonstige Angaben	
. Aussehen:	
. Form:	flüssig
. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
. Zündtemperatur:	nicht anwendbar
. Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
. Zustandsänderung	
. Erweichungspunkt oder -bereich	
. Oxidierende Eigenschaften:	keine
. Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
. Entzündbare Gase	entfällt
. Aerosole	entfällt
. Oxidierende Gase	entfällt
. Gase unter Druck	entfällt
. Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
. Entzündbare Feststoffe	entfällt
. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
. Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
. Pyrophore Feststoffe	entfällt
. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
. Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
. Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
. Oxidierende Feststoffe	entfällt
. Organische Peroxide	entfällt
. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
. Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Exotherme Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
- . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Berührung mit basischen Materialien
- . 10.5 Unverträgliche Materialien: Alkalien
- . 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 01.02.2021

Handelsname: AGACID

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64-18-6 Ameisensäure

Oral LD50 730 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Inhalativ LC50 (4 h) 7,85 mg/L (Ratte)

85536-14-7 n-Alkylbenzolsulfonsäure

Oral LD50 1.470 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

Komponente Art Wert Spezies

Da das Produkt als stark ätzend eingestuft ist, ist eine Prüfung auf akute Toxizität nicht zulässig (Tierversuchsverbot).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Verursacht schwere Augenschäden.

85536-14-7 n-Alkylbenzolsulfonsäure

Oral NOAEL 40-125 mg/kg bw/day (Ratte)

Sensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

64-18-6 Ameisensäure

LC50 (96 h) (statisch) 68 mg/L (Goldorpe) (DIN 38412 Teil 15)

130 mg/L (Brachydanio rerio) (OECD 203)

EC50 (48 h) 32,19 mg/L (daphnia magna) (79/831/EWG (not neutralized))

EC50 (72 h) 32,64 mg/L (Scenedesmus subspicatus) (DIN 38412, part 9, static; not neutralized)

EC50 (17 h) 46,7 mg/L (Pseudomonas putida) (DIN 38412, part 8, aerobic, not neutralized)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 01.02.2021

Handelsname: AGACID

(Fortsetzung von Seite 7)

EC10 72 mg/L (Belebtschlamm) (13 d, aerobic)
NOEC ≥102 mg/L (daphnia magna) (OECD 211, neutralized)

85536-14-7 n-Alkylbenzolsulfonsäure

LC50 (96 h) 1,67 mg/L (Fisch) (EPA OPPTS 850.1075)
EC50 (48 h) 2,9 mg/L (Daphnia)

2,9 mg/L (daphnia magna) (OECD 202)

EbC50 29 mg/L (Alge) (EPA OPPTS 850.5400)
NOECb 0,58 mg/L (Alge) (EPA OPPTS 850.5400)
NOEC 1,41 mg/L (daphnia magna) (OECD 211)
0,63 mg/L (Fisch) (Flow-through, 196 d)

. **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.. **Sonstige Hinweise:**

Bewertung: gut eliminierbar
Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

. **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Reichert sich in Organismen nicht an.. **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.. **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**. **PBT:** Nicht anwendbar.. **vPvB:** Nicht anwendbar.. **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

. **12.7 Andere schädliche Wirkungen**. **Weitere ökologische Hinweise:**. **Allgemeine Hinweise:**

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung. **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**. **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

. **Europäischer Abfallkatalog**

16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

. **Ungereinigte Verpackungen:**. **Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

. **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 01.02.2021

Handelsname: AGACID

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1760
- . ADR, IMDG, IATA
- . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (AMEISENSÄURE)
- . ADR CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (FORMIC ACID)
- . IMDG, IATA
- . 14.3 Transportgefahrenklassen
- . ADR



- . Klasse 8 (C9) Ätzende Stoffe
- . Gefahrzettel 8

. IMDG, IATA



- . Class 8 Ätzende Stoffe
- . Label 8
- . 14.4 Verpackungsgruppe II
- . ADR, IMDG, IATA Nicht anwendbar.
- . 14.5 Umweltgefahren:
- . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe
- . Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 80
- . EMS-Nummer: F-A,S-B
- . Segregation groups Acids
- . Stowage Category B
- . Stowage Code SW2 Clear of living quarters.
- . 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.
- . Transport/weitere Angaben: Frostfreien Transport gewährleisten.

- . ADR
- . Begrenzte Menge (LQ) 1L
- . Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
- . Beförderungskategorie 2
- . Tunnelbeschränkungscode E

- . IMDG
- . Limited quantities (LQ) 1L

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2021

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 01.02.2021

Handelsname: AGACID

(Fortsetzung von Seite 9)

- . Excepted quantities (EQ) Code: E2
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
- . UN "Model Regulation": UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(AMEISENSÄURE), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- . Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Nationale Vorschriften:
- . Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- . Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach AwSV vom 01.08.2017)
- . Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
BG-RCI Merkblatt M004 "Reizende/Ätzende Stoffe"
- . Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Nicht anwendbar.
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- . Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit
- . Ansprechpartner: regulatory@kersia-group.com
- . Datum der Vorgängerversion: 18.03.2019
- . Versionsnummer der Vorgängerversion: 2
- . Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.02.2021**Versionsnummer 3****überarbeitet am: 01.02.2021****Handelsname: AGACID**

(Fortsetzung von Seite 10)

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
.**Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>
.*** Daten gegenüber der Vorversion geändert.**